

<u>Grundsätzliche Anforderungen an Schleusen (Feuerwehrzufahrten) bei Veranstaltungen im Freien</u>

Dieses Merkblatt informiert Sie über die grundsätzlichen Anforderungen, welche die Feuerwehr in Bezug auf eine ausreichende Gestaltung und Kennzeichnung von Schleusen (Feuerwehrzufahrten) auf Ihrem Veranstaltungsgelände stellen.

Es soll Ihnen als Veranstalter bereits in der Planung helfen, eine geeignete und auf Ihre Veranstaltung abgestimmte Schleusenkennzeichnung zu realisieren.

Grundsätzliche Anforderungen an eine Ausgangskennzeichnung

Die Kennzeichnung von Schleusen soll grundsätzlich in Anlehnung an die DIN 4066 erfolgen.

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hält hierfür die notwendigen Banner (Kennzeichnung – Feuerwehrzufahrt) vor und unterstützt Sie ggf. nach Beauftragung durch den Veranstalter bei der Montage.

Darüber hinaus gelten ebenfalls folgende Anforderungen:

- · Die Durchfahrtsbreite muss **mindestens 3,50m** betragen
- · Die Schleuse muss für anfahrende Einsatzmittel von Feuerwehr und Rettungsdienst dauerhaft erkennbar sein

Ansprechpartner der Feuerwehr Schloß Holte-Stukenbrock

Eine Beratung durch Mitarbeiter der Feuerwehr Schloß Holte-Stukenbrock zu allgemeinen und speziellen Fragestellungen rund um das Thema Veranstaltungen ist generell per E-Mail oder Telefon möglich.

Telefon:

Ansprechpartner:

E-Mail:

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Veranstaltung. Ihre Feuerwehr Schloß Holte-Stukenbrock



Bild:Beispiel einer Schleusenkennzeichnung – bei Veranstaltungen mit erhöhtem Publikumsaufkommen

